

Gemeinsame EntschlieÙung der Fraktionen im Rat der Stadt Oldenburg zu den Themen Lärmschutz und Verkehrsanbindung des Jade-Weser-Ports

Präambel

Die Fraktionen kritisieren scharf, dass die Probleme der Verkehrsanbindung nach vielen Diskussionen hinsichtlich des Schienenverkehrs nach wie vor ungelöst sind.

Die Fraktionen befürchten wegen der bislang noch nicht abgesicherten Finanzierung der Elektrifizierung und der damit verbundenen ebenfalls nicht abgesicherten Lärmvorsorge erhebliche Nachteile und nicht hinnehmbare Belastungen für die an der Bahnstrecke lebenden Bürger der Stadt.

Die Fraktionen fordern daher alle politisch Verantwortlichen im Bund, im Land und die Vertreter der Deutschen Bahn AG auf, endlich verlässliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Bahnlärm in Angriff zu nehmen und zu finanzieren.

Der Rat beschließt sodann:

Die Fraktionen beauftragen den Oberbürgermeister sich für die nachstehenden Forderungen an den zuständigen Stellen einzusetzen und beauftragen ihn, diese Forderungen allen Entscheidungsträgern und politisch Verantwortlichen zur Kenntnis zu geben und sich insbesondere nachhaltig für die Umsetzung zu verwenden. Der Oberbürgermeister hat regelmäßig über die einzelnen Schritte zu berichten.

1. Der gegenwärtige Zustand der Planung der Veränderungen des Güterbahnverkehrs ist so nicht zumutbar und wird nicht hingenommen. Dies wird im Rahmen der anstehenden Planfeststellungsverfahren zum Ausdruck gebracht. Der Rat fordert die unverzügliche Herbeiführung des Planfeststellungsbeschlusses für den Abschnitt 1 (Oldenburg-Rastede).

Planungen und Ausführung der Lärmschutzmaßnahmen sind zu beschleunigen. Der Bund wird aufgefordert das Lärmvorsorge- und das Lärmsanierungsprogramm aufzustocken. Die Stadt Oldenburg beteiligt sich sofort an den bereits begonnenen Planfeststellungsverfahren PFA 2 und PFA 3 zum zweigleisigen Ausbau und zur Elektrifizierung der Strecke WHV-Oldenburg. Ziel ist es, im Verfahren das Anliegen auf Lärm- und Gefahrenschutz in Oldenburg anzubringen und durchzusetzen.

2. Soweit bis zur Inbetriebnahme des Hafens Lärmschutz nicht befriedigend realisiert ist, fordert der Rat neben einem generellen Tempolimit für Güterzüge von 50 km/h und ein Nachtfahrverbot von 00.00Uhr bis 06.00 Uhr. Notfalls muss der Güterverkehr reduziert werden, wenn die Lärm- und Verkehrsbelastungen zu hoch sind. Der Einsatz lärmgeminderter Waggons ist zwingend herbeizuführen.

Dabei ist darauf hinzuwirken, dass der Bahnlärm an der Quelle wirksam vermindert wird. Die Bahn wird aufgefordert den Betrieb auf der Strecke so zu organisieren, dass Emissionen verhindert und unvermeidbare Emissionen auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Ausschließliche Zulassung von Güterwaggons mit K-Sohle Bremssystem (Komposit-Bremse) zur Verminderung der Rollgeräusche.

Die Optimierung der Schrankenschließzeiten aller Bahnübergänge in Oldenburg ist unverzüglich zu realisieren.

Für eine verträgliche Abwicklung der innerstädtischen Verkehre müssen kurzfristig Lösungen für die Bahnübergänge Alexanderstraße (unverzügliche Umsetzung der aktuellen Planung/ Teilhochlegung) und Holler –Landstraße zu einer kreuzungsfreien Variante vereinbart werden.

Den Bedenken gegen die Standsicherheit der Pferdemarktbrücke ist Rechnung zu tragen durch ein aktuelles unabhängiges Gutachten.

Der Rat fordert die Erstellung eines umfassenden Konzeptes zur Havarievorsorge und der für eine Unfallbekämpfung erforderlichen Hilfs- und Rettungsmaßnahmen.

3. Der Rat der Stadt fordert Bund und Bahn auf, im Streckenabschnitt vom Bahnhof in Richtung Bremen die zugesagten Lärmschutzmassnahmen im Rahmen der Lärmsanierung unverzüglich umzusetzen.

4. Der Rat bemängelt, dass im Bundesverkehrswegeplan bis 2015 keine Finanzmittel für die genannten Maßnahmen hinterlegt sind. Der Rat erwartet zeitnah verbindliche Festlegungen und eine Beschleunigung der Finanzierung.

5. Der Rat stellt fest, dass der Schienengüterverkehr durch Oldenburg wegen der äußerst negativen Wirkungen für die Stadtentwicklung Oldenburgs auf Dauer schädlich und daher abzulehnen ist.

Da die in Aussicht gestellten Lärmvorsorgemaßnahmen den entstehenden Lärm nur teilweise abfangen können und für die Strecke vom Bahnhof Richtung Bremen noch nicht einmal Lärmvorsorgemaßnahmen im Gespräch sind, fordert der Rat Bund und Land auf, unverzüglich eine alternative Trassenführung durch wenig besiedelte Gebiete der Region, beispielsweise entlang der A29 zu prüfen und eine Kostenschätzung für diese Alternativen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu erarbeiten und darzustellen, wie derartige Streckenführungen in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden könnten.

Der Oberbürgermeister ist aufgefordert gemeinsam mit den kommunalen Vertretern der Region unter Beteiligung Bremens gegenüber Bund, Land und Deutscher Bahn AG aktiv zu werden, da nur gemeinsam eine derartige Trasse für die Region erreicht werden kann.